

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den
Master-Studiengang
Sensor- und Automatisierungstechnik (ESA)
mit dem Abschluss Master of Engineering in der
Fakultät I - Elektro- und Informationstechnik der Hochschule Hannover**

§ 1

Anwendbarkeit des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung

Soweit in dieser Prüfungsordnung keine anderweitigen oder ergänzenden Regelungen getroffen sind, finden die Regelungen des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule Hannover in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Hochschulgrad

Nach bestandener Master-Prüfung und nach Prüfung der Gesamtvoraussetzungen (insgesamt 300 Credits) verleiht die Hochschule den Hochschulgrad "Master of Engineering (M.Eng.)". Darüber stellt die Hochschule eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses aus (Anlage A1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung).

§ 3

Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt für den Master-Studiengang Sensor- und Automatisierungstechnik einschließlich der Master-Arbeit drei Semester (Regelstudienzeit).
- (2) Das Master-Studium gliedert sich in zwei Theoriesemester und ein Semester für die Durchführung der Master-Arbeit.
- (3) Das Master-Studium Sensor- und Automatisierungstechnik beinhaltet Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Der Gesamtumfang der Module umfasst 90 Credits. Pro Semester sind im Mittel 30 Credits vorgesehen. Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus verschiedenen Prüfungsleistungen bestehen kann.
- (4) Die Module sowie Art und Anzahl der ihnen zugeordneten Prüfungsanforderungen, Prüfungsleistungen mit Gewichtungsfaktoren sowie die Belastung der Studierenden (SWS und Credits) sind in Anlage B3 festgelegt.

§ 4

Master-Arbeit

- (1) Die Zulassung zur Master-Arbeit setzt das Bestehen aller Modulprüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung besonderer Teil, Anlage B3, voraus.
- (2) Zur Master-Arbeit kann auf Antrag auch zugelassen werden, wer mindestens 50 Credits erreicht hat.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit sind neben den Nachweisen nach § 6 Abs. 2 Allgemeiner Teil beizufügen:
 - ein Vorschlag für den Themenbereich, dem das Thema der Master-Arbeit entnommen werden soll,
 - ggf. ein Antrag auf Vergabe des Themas als Gruppenarbeit sowie Vorschläge für Erst- und Zweitprüfende
- (4) Die Master-Arbeit hat einen Zeitrahmen von fünf Monaten zuzüglich der Vorbereitung und Durchführung des Kolloquiums.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Hochschule Hannover am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Hannover in Kraft.

Neufassung

Verkündungsblatt Nr. 3/2012 vom 3.4.2012

1. Änderung

Beschluss Fakultätsrat: 20.01.2015

Genehmigung Präsidium: 24.08.2015

Verkündungsblatt Nr. 10/2015 vom 31.08.2015

Studiengang Master Sensor- und Automatisierungstechnik (ESA)										
Die Prüfungsart, Lernergebnisse und Voraussetzungen sind im Modulhandbuch angegeben.										
Pflichtmodule										Anlage B3
M-Kürzel	Modul-Bezeichnung	CP ^M	TM-Kürzel	Teilmodul-Bezeichnung	Art	LVA	SWS	CP	Gew.	Empf. Sem.
ESA-301	Höhere Mathematik Vektoranalysis	5	ESA-301-01	Höhere Mathematik Vektoranalysis		V	4	5	1	1
ESA-303	Feldtheorie und Simulation	5	ESA-303-01	Feldtheorie		V	2	2,5	0,5	1
			ESA-303-02	Simulationstechnik		V	2	2,5	0,5	
ESA-305	Technische Kommunikationsnetze	5	ESA-305-01	Technische Kommunikationsnetze		V	4	5	1	1
ESA-307	Mikrosystemtechnik	5	ESA-307-01	Mikrosystemtechnik		V	4	5	1	1
ESA-309	Licht- und Farbsensorik	5	ESA-309-01	Licht- und Farbsensorik		V	4	5	1	1
ESA-310	Mikrowellensensorik	5	ESA-310-01	Mikrowellensensorik		V	4	5	1	1
ESA-302	Höhere Mathematik Lineare Algebra und Stochastik	5	ESA-302-01	Höhere Mathematik Lineare Algebra und Stochastik		V	4	5	1	2
ESA-304	Systemtheorie und Optimale Regelung	5	ESA-304-01	Systemtheorie		V	2	2,5	0,5	2
			ESA-304-02	Optimale Regelung und Beobachter		V	2	2,5	0,5	
ESA-306	Robotik	5	ESA-306-01	Robotik		V	4	5	1	2
ESA-308	Videosensorik	5	ESA-308-01	Videosensorik		V	4	5	1	2
ESA-311	Sensordatenverarbeitung	5	ESA-311-01	Sensordatenverarbeitung		V	4	5	1	2
ESA-312	Wirtschaft	5	ESA-312-01	Operations Research		V	4	5	1	2
ESA-313	Masterthesis	30	ESA-313-01	Masterthesis		A	0	30	6	3
Σ=Cr /Master-Abschluß		90								

Legende der Abkürzungen (Art, Form der Prüfungsleistung und Lehrveranstaltungen):

Art^M	Art eines Moduls (PF/WF)	EA	experimentelle Arbeit
CP^M	Credits eines Moduls	EDR	Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen
Gew.^M	Gewichtung eines Moduls zur Gesamtnote	H	Hausarbeit
Gew.^M	Gewichtung 0 = unbenotete Prüfung	Ko	Kolloquium
Art	Art eines Teilmoduls (PF/WF)	Kx	Klausur (x Zeitstunden)
CP	Credits eines Teilmoduls oder einer Modulprüfung	M	Mündliche Prüfung
Gew.	Gewichtung der Teilmodule im Modul	MAP	mündliche Abschlussprüfung
Gew.	Gewichtung 0 = unbenotete Prüfung	P	Präsentation (Vortrag)
PF	Pflichtmodul	PA	Projektarbeit
WP	Wahlpflichtmodul	PF	Portfolio
LVA	angebotene Art der Lehrveranstaltung	R	Referat (Hausarbeit plus Präsentation/Vortrag)
SWS	Semesterwochenstunden	V	Vorlesung
B	Bericht	PP	Praxisphase
BAA/MAA	Bachelor-/Master-Arbeit	S	Seminar
AA mit Ko	Bachelor-Arbeit mit Kolloquium	Ü	Übung
BÜ	berufspraktische Übung		
E	Entwurf		